STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r):	Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt:	Herr Herbst	2015/0068
Telefon:	02521 29-160	öffentlich

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße"

Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
21.04.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum
28.04.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

   Über die zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Anregung wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 14. Mai 2014 behandelt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

   Über die zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 14. Mai 2014 behandelt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

   Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ eingegangen sind.

4. Anregungen der Wasserversorgung Beckum gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
   (Schreiben vom 7. Juli 2014, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

   Der Hinweis auf die vorhandene Trinkwasserleitung wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Vermeidung einer Überpflanzung mit Bäumen oder einer Überbauung

kann nicht gefolgt werden, da die bislang gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes N 50 im verbleibenden Teil des Geltungsbereiches von der Planung nicht berührt werden. Regelungen hinsichtlich des Verhältnisses von dem Grünstreifen und der Trinkwasserleitung entlang der B 475 sind einem separatem Verfahren vorbehalten.

5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“

   Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

   Durch die Teilaufhebung wird die Festsetzung für eine seit 1974 als Gewerbegebiet dargestellte, jedoch ungenutzte Fläche, aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung beziehungsweise Aufhebung von Bauleitplänen erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) auf Basis des Zensus 2011: 35.909]. Vor diesem Hintergrund ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden.

Erläuterungen

Der Teilbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 107, Flur 320 der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Up´n Kiwitt und die Gemeindegrenze zu Ennigerloh,
- im Westen durch die Neubeckumer Straße,
- im Osten durch die Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die Firma Berief Feinkost GmbH hat mit Schreiben vom 6. Januar 2014 neben dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch einen Antrag auf die Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt (siehe Vorlage 2014/0006 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Vorrausetzungen wurde im Weiteren auch die Änderung des Regionalplanes „Münsterland“ erforderlich und ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Für die erforderliche Rücknahme einer vorhandenen GIB-Fläche als „Tauschfläche“ zu Gunsten des beantragten Vorhabens wurde die am nördlichen Ortsrand gelegene ungenutzte Gewerbefläche innerhalb des Bebauungsplans Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ ausgewählt. Hierzu wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auf zwei Teilflächen durchgeführt (siehe Vorlage 2014/0009 – 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Berief Feinkost GmbH“ und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ werden parallel durchgeführt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie Umwelt und Klimaschutz am 23. Januar 2014 wurde dazu die Aufstellung der Verfahren sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß Baugesetzbuch beschlossen.

Um sicherstellen zu können, dass die künftige Entwicklung der Fläche an der Ennigerloher Straße an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, wird zusätzlich zu den vorgenannten Planverfahren auch die Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher“ Straße – analog zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – durchgeführt (siehe Vorlage 2014/0011 – Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Information über die Planungsabsichten hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 18. Februar 2014 sowie durch Auslegungen der Planunterlagen in der Zeit vom 14. Februar bis einschließlich 28. Februar 2014 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit ist seinerzeit schon frühzeitig eine Anregung zur geplanten Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 50 eingegangen.

Ebenfalls wurde in der Zeit vom 14. Februar bis zum 8. März 2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Anregungen wurden anschließend geprüft und die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Abwägungsvorschläge erarbeitet. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie Umwelt und Klimaschutz hat sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 mit den Anregungen befasst und ist den durch die Verwaltung und den beauftragten Planungsbüros erarbeiteten Abwägungsvorschlägen gefolgt. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ beschlossen (vergleiche Vorlage 2014/0086 – Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 "Ennigerloher Straße", Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, Offenlagebeschluss).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde sodann in der Zeit vom 11. Juli bis zum 11. August 2014 einschließlich beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung durchgeführt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-

licher Belange wurde lediglich durch die Wasserversorgung Beckum mit Datum vom 7. Juli 2014 eine Anregung vorgebracht (siehe Anlage 3).

Die Anregung wurde geprüft und der Abwägungsvorschlag erarbeitet, welche nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

1. Anregungen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung
2. Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung
3. Anregung der Wasserversorgung Beckum